

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erörtere die Wahrheit,
Denn kommt du zur Wahrheit!

Erscheint jeden Sonntag. — Abonnementpreis: pro Quartal durch die Expedition vor Kreuzband beglichen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen entgegen. Auch zu bestellen durch die Expedition in Gotha. Kreuzbandabenden innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare à 1 M. 10 Pf. pro Quartal 5 und mehr Exemplare à 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplare à 1 M. 30 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare à 90 Pf. pro Quartal. — Das "Schuhmacher-Fachblatt" steht in der Zeitungs-Preisliste unter Nr. 6778 — Inserate werden mit 25 Pf. die dreieckspalte Beiträge oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 33 $\frac{1}{3}$ Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 34

Gotha, 25. August

1901.

Fabrikanten-Pflichten.

In den letzten Nummern dieses Blattes sind Berichte aus verschiedenen Orten enthalten, aus denen hervorgeht, wie nach und nach auch die Schuhindustrie auf der ganzen Linie von der Krise erfasst wird. Die Begleitergebnisse derselben: Arbeiterentlassungen, Arbeitszeitreduktion, Lohnreduktion, Zusammenbrüche, treten immer häufiger auf und zeigen uns, woran wir sind. Die Optimisten, welche glauben, die Schuhindustrie werde inmitten der allgemeinen Krise ausnahmsweise weiter prosperieren und keinerlei geschäftliche Störung erleiden, sehen sich in ihrer Annahme getäuscht, während die Pessimisten recht behalten. Im Interesse unserer Kollegen hätten wir freilich gewünscht, die ersten hätten Recht behalten, weil wir uns der Bedeutung einer Wirtschaftskrise und ihrer Folgen für die Arbeiter vollauf bewußt sind.

Wir möchten nun beizeiten unsere Stimme erheben und die Schuhfabrikanten auf ihre Pflichten ihren Arbeitern gegenüber aufmerksam machen und die Erfüllung dieser Pflichten fordern.

Zahlreich sind bereits unzweifelhaft die Arbeiter, die in den letzten Monaten infolge der sich stets vermehrenden Zusammenbrüche von Schuhfabrikanten arbeitslos auf die Straße geworfen worden sind. Die schlimme Lage, welche die Arbeitslosigkeit für die Betroffenen zur Folge hat, sollte für jeden, der eine neue Schuhfabrik errichtet und die Errichtung mehr oder weniger zahlreichen Arbeitern nebst deren Angehörigen mit seinem eigenen Schicksal verknüpft will, eine ernste Warnung von leidenschaftlicher Gründerei sein. Leider wird daran nicht gedacht, sondern mit hochsprechenden phantastischen Plänen eine neue Fabrik errichtet, dann nach gestreift, in möglichst kurzer Zeit möglichst viel zusammen zu schaffen, dabei aber nicht genügend gerechnet und so eines tödlichen, vielmehr schlimmen Tages das Ende mit Schrecken erlebt. Diese Zusammenbrüche zahlreicher Schuhfabriken sind seit langer Zeit die Hauptursache der die Schuhmacherhemmenden Arbeitslosigkeit. So lange aber die Schuhindustrie im allgemeinen sich noch einer ziemlich befriedigenden Geschäftslage erfreuen hatte, mochte es den meisten arbeitslosen Opfern der Schuhfabrikanten-Konturkurse in kürzerer Zeit gelingen, wieder etwas Arbeit und Existenz zu finden.

Ganz anders gestaltet sich jedoch diese Situation, wenn die Krise ihren Einzug gehalten. Dann hält es für die durch Konkurrenz arbeitslos gewordenen Schuhmacher schwer, wiederum in einer andern Schuhfabrik Beschäftigung zu erlangen und dann kann für manche Kollegen eine längere Periode der Arbeitslosigkeit eintreten. Leider sind wir aber solchen Vorgängen gegenüber machtlos, da wir den Konkurs eines, sei es durch eigene Schuld, oder durch erlittene Verluste zahlungsunfähig gewordener Schuhfabrikanten nicht aufzuhalten vermögen.

Etwas anders jedoch ist es mit der Arbeitslosigkeit, die in vorgenommenen Betriebseinschränkungen ihr Ursprungs hat. Diese kann verhindert werden und sie zu verhindern ist eine der wichtigsten sozialen Pflichten, die der Unternehmer in der Krise zu erfüllen hat. Wenn die Beschäftigung infolge ungenügender Aufträge nachlässt und der Betrieb nicht in jenen bisherigen Umfang fortgeführt werden kann, sondern eingeschränkt werden muss, dann soll dies nicht in der Form geschehen, daß man eine größere oder kleinere Zahl Arbeiter nach dem Grundsatz: "Der Mohr hat seine Schuldigkeit gethan, der Mohr kann gehen" entlädt und unbeflissen um ihr weiteres Schicksal auf die Straße wirft, sondern daß man alle Arbeiter nach wie vor behält, dagegen aber die Arbeitszeit reduziert, um in geringerem Maße alle beschäftigen zu können. Dem etwa gegen diesen Vorschlag von Unternehmerseite kommenden Einwand, daß derselbe nicht zum Ziele führen würde, da ja nach unserer Ansicht, die sich übrigens auf reiche praktische Erfahrung stützt, der Arbeiter in kürzerer Arbeitszeit das gleiche leistet, wie während der längeren Arbeitszeit, entgegen wir von vornherein, daß eben alles relativ ist und seine Grenze hat. Wenn der Arbeiter während zehn Stunden so viel leistet, wie früher während 11 Stunden, während 9 Stunden so viel wie vordem während 10 Stunden und während 8 Stunden so viel wie während der früheren 9 Stunden, so ist damit nicht gesagt, daß er auch während

5 oder 6 Stunden oder in 5 Arbeitstage so viel wie in 6 zu leisten vermag. Bei der höchstmöglichen Leistung in verkürzter Arbeitszeit ist übrigens immer volle und reichliche Beschäftigung die selbstverständliche Voraussetzung, fehlt diese, so muß selbstverständlich die erzeugte Produktionsmenge entsprechend geringer sein. Die Möglichkeit, bei geringern Aufträgen auch fernein alle Arbeiter zu beschäftigen, besteht also für den Unternehmer; es zu thun, liegt nur an seinem guten Willen und hängt von seinem sozialen Pflichtbewußtsein ab.

Es gibt zweitens zahlreiche Unternehmer, die sich der großen Pflichten, welche mit ihrer Stellung verbunden, nicht bewußt sind. Diese Pflichten bestehen aber und sie sind mannigfacher Art. Sie bestehen gegenüber der Gemeinde, dem Staate, den anderweitigen Bürgern und nicht zuletzt gegenüber den eigenen Arbeitern. Bei der großen Bedeutung, die z. B. in Deutschland die Industrie erlangt hat, sind mit ihr das Wohl und Wehe der Gemeinde und des Staates eng verknüpft. Auf ihrer direkten und indirekten Leistungsfähigkeit beruhen zu einem großen Teil deren Einnahmen und hängt daher die Möglichkeit ihrer Pflichterfüllung von deren Gefälligkeit ab. Die Größe und das Wachstum unserer Städte hängt unmittelbar mit der Entwicklung der Industrie und was drum und dran hängt, zusammen, ihre Existenz beruht in zahlreichen Fällen ausschließlich auf deren Gedanken. Die durch die Heranziehung tausender und zehntausender von Arbeitern notwendig gewordenen öffentlichen Einrichtungen, von beispielweise zahlreichen Schulen mit zahlreichen Lehrern, müssen aufrecht erhalten werden und teils große Ausgaben, die nicht umgangen werden können. Wenn aber große Unternehmungen zusammenbrechen, oder wenn große Arbeiterschaften arbeitslos und verdienstlos gemacht werden, wenn Wohnungen leer stehen, die Geschäftsführer aller Art keinen genügenden Umsatz erzielen, die Vermögens- und Einkommenssteuern zurückgehen und zahlreiche Steuerzahler ihre Steuern überhaupt nicht zu entrichten vermögen, dann gestaltet sich auch für das Gemeinwohl die Lage sehr schlimm und es kann in eine tiefe Verschuldung hineingeraten.

Die besondere und wir möchten sagen heilige Pflicht der Unternehmer ist es, gerade während der Krise darauf bedacht zu sein, daß die von ihnen herangezogenen Arbeit und Verdienst haben. Die Unternehmer haben diese Pflicht um so mehr, als sie die Träger und Verteidiger der bestehenden kapitalistischen Wirtschaftsordnung sind und als sie in dieser Eigenschaft ferner allen Bestrebungen der Arbeiterschaft nach einer Umgestaltung derselben jederzeit entgegentreten. Sie haben nun auch die Konsequenzen dieser ihrer Gesinnung und Haltung zu tragen und es wäre ebenso knabenhaft wie gewissenlos, sich denselben entziehen zu wollen. Die Unternehmer haben diese Pflicht weiter auch deshalb, weil sie es sind, die während der guten Zeit reichliche Gewinne einzufischen versuchen und daneben die Arbeiter mit allen ihren Ansprüchen niederzuhalten suchen und auch thatssächlich in der Regel niederhalten. Der höhnischer Weise von den Besitzenden den Arbeitern so oft gegebene billige Rat, während der guten Zeit zu sparen, damit sie während der schlechten Zeit etwas zum Befüllen haben, ist vielmehr von den Ratgebern selbst zu befolgen, wogegen sie auch die Möglichkeit haben und das sie in der Regel auch thun. Sie sind dann aber auch in der Lage, den Betrieb während der Krise aufrecht zu erhalten und den Arbeitern Beschäftigung und Verdienst zu gewähren.

Erfüllen die Unternehmer diese ihre Pflichten den Arbeitern gegenüber nicht, machen sie diese arbeitslos, kompromittieren sie dadurch nicht nur die ganze kapitalistische Wirtschaftsordnung, sie bringen auch Gemeinde und Staat in eine ablese Lage. Denn die nirgends neue Beschäftigung findenden Arbeitslosen fallen der Gemeinde und dem Staate zur Last. d. h. mit den Mitteln der Gesamtheit muß da eingegriffen werden, wo die Unternehmer ihre Pflichterfüllung verabsäumen und denen dadurch gewissermaßen aus allgemeinen Mitteln ein Geschäft gemacht wird. Dieser für die Unternehmerklasse beschämende Vorgang kommt freilich nicht selten vor selbst während der blühendsten Prosperitätsperiode, während deren es immer schlecht bezahlte Arbeiter gibt, die mit ihrem Lohn nicht auskommen können und daher die Hilfe der Armenbehörden in Anspruch nehmen müssen. Indes ist

der Unternehmerstolz nicht so geartet, daß er an solcher Unternehmerschaft Anstoß nimmt.

Damit kommen wir auch zu den in Zeiten der Krise nicht seltenen Lohnreduktionen. So verhält es sich, die Ursache der Krise, namentlich die Absatzkrise, darüber zu verschärfen, daß man die Kauf- und Konsumkraft der Massen durch weitere Schmälerung oder gar gänzliche Entziehung des Verdienstes schwächt, so häufig kommen trotzdem die Arbeiterentlassungen und Lohnreduktionen vor. Dieselben sind auf jeden Fall ungünstig, ob sie nun auch entsprechende Preisreduktionen zur Folge haben oder nicht. Wenn die Warenpreise während der Prosperität nicht ins maschine erhöht wurden, wie dies z. B. in der deutschen Eisen- und Kohlenindustrie während den letzten Jahren allerdings tatsächlich geschehen ist, so hat ihre Reduktion auch nicht die mindeste belebende Wirkung auf den Absatz. Bezuglich der Schuhwarenpreise kann man von solchen Treibereien nicht reden, aber es würde eine demokratisch vorgenommene Reduktion derselben auch keineswegs den Konsumtoren zu gute kommen, sondern einfach eine Erhöhung der Schuhhändlergemeinde zur Folge haben, da sie an das Publikum nicht billiger als vorher verkaufen würden. Aber selbst etwas reduzierte Schuhhändlerpreise würden bei ausgedehnter allgemeiner Arbeits- und Verdienstlosigkeit keine Neubebigung des Geschäfts zu bewirken vermögen, da der mittellose Zerstil und Metallarbeiter 9,50 M. ebenso wenig für ein Paar Schuhe auszugeben in der Lage ist, als 10 M.

Was soll also eine Lohnreduktion in der Krise, namentlich eine Reduktion der ohnehin ungünstigen Arbeitslohn der Schuhfabriken? Die Fabrikanten wollen doch nicht etwa die Krise, weil etwas erhöhtes Arbeitsangebot besteht, gar dazu benutzen, um noch höhere Gewinnsgewinne als während der guten Zeit zu erzielen? Das wäre eine überaus verwerfliche Geschäftspraxis. Man könnte aber zu dieser Annahme gelangen, wenn so raffiniert verfahren wird, daß ein Teil der Arbeiter entlassen und dem in Arbeit behaltenen Teil die Löhne reduziert werden. Vom allgemeinen wirtschaftlichen Standpunkte kann man nur sagen, daß durch ein solches unqualifizierbares Verfahren der Teufel durch Beelzebub ausgetrieben, d. h. die Krise nur noch weiter verschärft und zu einer Dauerkrise gemacht wird.

Eine Schmälerung des Verdienstes der Arbeiter findet leider auch ohnedies statt, wenn unter Rat der Arbeitszeitreduktion besetzt wird, weil dann alle nur ungenügend beschäftigt sind. Für den weiteren Verlauf der Krise ist auch dieser Umstand ungünstig, aber lange nicht in dem Maße, als wenn große Arbeiterschaften ganz arbeits- und verdienstlos auf die Straße geworfen werden und den Weiterarbeitenden gar noch der Lohn reduziert wird.

Schließlich liegt die Befolgung unseres Rates auch im Interesse der Schuhfabrikanten selbst, die sich dabei ihre guten und eingeschafften Arbeiter während der schlechten Zeit erhalten können und sie so auch haben, wenn das Geschäft wieder besser geht.

Wir stellen daher aus allen den vorstehenden Erwägungen an die deutschen Schuhfabrikanten das Verlangen, beim Nachlassen der Geschäftsaufträge keinen Arbeiter zu entlassen, sondern alle zu behalten, auch keine Reduktion der ohnehin ungünstigen Löhne vorzunehmen, sondern die notwendig werdende Betriebseinschränkung durch die Reduktion der Arbeitszeit für alle zu regulieren, wie dies heute schon der eine oder andere deutsche Schuhfabrikant macht. In dieser so hochwichtigen Frage sollten die Fabrikanten der Stimme der Vernunft Gehör schenken und sich damit auch auf den höheren Standpunkt der sozialen Pflichterfüllung stellen. Wir wollen das bestehoffen!

Ein bedauerlicher Konflikt.

In Hamburg hat die Organisation der Maurer mit den Unternehmen die Abhängigkeit der Accordarbeit vereinbart. Gegen die Vereinbarung einer Angai-Maurer, von welchen 50 Raum Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind, weiter in Accord gearbeitet und selbst an Bauten, die von dem Verband der Maurer gesperrt waren. Sie wurden deshalb selbstverständlich aus dem Verband ausgeschlossen und nun gründeten sich diese Herren eine eigene Organisation und trieben ihr durchaus unlegale Gebräuche weiter. Das veranlaßte die Verbandsmitglieder zu beweisen, daß der Antrag gestellt wurde, diejenigen Accordmaurer, welche

Mitglieder der Partei sind, auch aus der Partei auszuschließen. So berücksichtigungswürdig das Verhalten der Accordmäuse auch in den Augen jedes klar und gerecht denkenden Gewerkschaftlers ist — trotzdem das mit der Meinung sind, daß, wenn die Accordfrage in allen Orten entschieden werden sollte, sich das Hamburger Beispiel in verfehlter Art auf alle anderen Maße wiederkäre würde —, war es doch eine Thörheit ohne gleichen, nun die Partei in einer reinen Gewerkschaftsträger als Schiedsrichter anzurufen. Und sonderbar Weise sehen wir gerade die Neutralitätsmittel dabei am eifrigsten an der Arbeit, die Partei vor die höchst unangenehme Situation zu stellen, einen Fehler zu fallen, der, er möchte aussagen wie er wollte, folgenschwer sein müsste. Nachdem die beiden Parteien vor dem Schiedsgericht in langer und erschöpfernder Debatte zum Worte gelommen, fügte daselbe folgenden Urteil:

Der Vorhende des Schiedsgerichts konstatierte, daß die Anschuldigung sich auf folgende Punkte stütze:

1. Der Ausdruck einer Anzahl Accordmäuse aus dem Verbande sei erfolgt, weil von denselben, irgendwo zwischen den Vertretern der Hamburger Maurer und Zimmerer einer und der Innung andererseits neben Feststellungen bezüglich der Arbeitszeit und des Stundenlohns nur Arbeit im Taglohn abgemacht war und trotz wiederholter Verwarnung und guten Zuredens Arbeit im Accord ausgeführt wurden.

2. Es haben weiter die Accordarbeiter aus gesperrten Bauten nicht nur Maurerarbeiten, sondern sogar Zimmerarbeiten verrichtet. Sie haben nach unwidergesprochen gebliebenen Berichten bürgerliche Blätter damit geprägt, daß sie fast genug seien, jede Spalte illos zu machen und sie haben verschlossen, daß den Unternehmern in allen Fällen zur Verfügung zu stellen.

Dieser Anschuldigungen gegenüber wurde von den Accordarbeiter gellend gemacht:

Es ist richtig, daß die in der "Freien Vereinigung" vereinten Accordarbeiter die Bestimmung des § 1 der Tarifvereinbarung für das Baugewerbe, wonach nur Arbeit im Taglohn zu lassen werden soll, nicht anerkannten.

2. Gegenüber den beiden Anschuldigungen und der Verurfung auf beide bürgerlichen Blätter wurden Auszüge aus dem Protokollblatt (welches dem Schiedsgericht vorlag) der Sitzungen der "Freien Vereinigung" vorgelegt, die den wahren Sachverhalt wiedergeben sollen und mit denen sich auch die mündlichen Ausführungen der Medien deckten.

Diese Auszüge lauten:

Besl. d. Kl. vom 30. Oktober 1900.

Wir werden in jeder Beziehung uns eingehend erläutigen über den Grund der Sperrung, werden in erster Linie, wo es sich um Schädigung oder Arbeitsverlängerung handelt, sowie infolge schlechter Behandlung unter keinen Umständen die Arbeit aufnehmen — dagegen wo es sich um Einführung von Accord sowie Belegerung anderer Maurer, mit den Mitgliedern der "Freien Vereinigung" zusammen zu arbeiten, handelt, jederzeit die Arbeitsteilung bezeichnen; wir werden meiter auf Bauten, wo wir in der Mehrheit sind, nicht verlangen, daß Mitglieder des Centralverbandes sich uns anschließen, sondern wollen es jedem überlassen, nach seiner eigenen Überzeugung der Medien decten.

Besl. d. Kl. vom 14. Mai 1901.

Es wird mitgeteilt, daß die Betriebsgesellen und Zimmerer die Arbeit beim Bau des Herrn Baumgartens eingestellt haben, um nicht mit den Mitgliedern der "Freien Vereinigung" zusammen zu arbeiten. Dieses wurde einer scharfen Kritik unterlegen und die Mitglieder aufgefordert, weil es sich um unsere Bereicherung handelt, die Baustelle zu befreien.

Gegen die vorstehende Kritik der Anklagepunkte und die dagegen geltend gemachten Verteidigungsgründe wurden Einwendungen von keiner Seite erhoben.

In den nur vereinbarten Verhandlungen des Schiedsgerichts wurde zunächst der Vorschlag gemacht, eben in die Entscheidung über die fristige Frage einzutreten, einen Vorschlag zur Verhandlung beider streitenden Teile zu machen. Dieser Vorschlag fand eine einstimmige Annahme und erfüllte sich das Schiedsgericht über nachstehenden Vergleichsvorschlag:

1. Bis zum 1. September d. J. steht der Ausführung von Accordarbeiten nichts im Wege und sind diesbezüglich eingegangene Verpflichtungen zu erfüllen, ohne daß Vorwürfe daraus hergeleitet werden dürfen.

2. Die Accordmäuse verpflichten sich, keine Accordaufräge zu übernehmen, deren Erledigung sich über den 1. September d. J. hinauszögern würde.

3. Die Vertreter des Centralverbandes treten vor Abschluß eines neuen Tarifvertrages gemeinsam mit den Vertretern der Accordmäuse ("Freie Vereinigung") in eine erneute Prüfung der Frage der Accordarbeit ein.

4. Die Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag sind gemeinsam von Vertretern beider Organisationen mit den Unternehmen zu führen.

5. Die Accordmäuse ("Freie Vereinigung") verpflichten sich, nach getroffener Abstimmung über den neuen Tarifvertrag ihre Sonderorganisation aufzulösen und dem Centralverband beizutreten.

Der vorstehende Vorschlag wurde nach Wiedereröffnung der Sitzung zur Kenntnis der beiden Parteien gebracht und die Abstimmung erfolgte, sich unter sich zu trennen und damit das Ergebnis ihrer Befreiung mitzutragen.

Beide Parteien erklärten zwar prinzipiell ihr Einverständnis mit einem Vergleich, hatten aber gegen den gemachten Vorschlag Einwendungen im einzelnen, so daß der Vorschlag als gescheitert angesehen wurde. Dem Schiedsgericht, das nunmehr in die Beurteilung einztrat, wurde zunächst folgende Frage gestellt:

Ist Streitbruch eine ehrlöse Handlung im Sinne des § 2 des Organisationsstatus der Partei?

Diese Frage wurde vom Schiedsgericht einstimmig mit Ja beantwortet. Ebenso einstimmig wurde aber anerkannt, daß der Partei und ihren Organen das Recht beobehalten bleibt, mögliche, als selbständige Organisation in jedem einzelnen Falle die Frage zu prüfen, ob ein Verbot gegen die Bestimmungen des § 2 des Organisationsstatus vorliege.

Die Partei kann in der Frage über die Zugehörigkeit der einzelnen Genossen auf das Recht selbständiger Prüfung im einzelnen Falle nicht verzichten und kann unmöglich von vornherein Beschlüsse und Entschließungen anderer Organisationen als für sich bindend anerkennen.

Das gleiche Recht sieht natürlich auch allen andern in Bezug kommenden Arbeitgeberorganisationen zu.

Die zweite Frage lautete:

Steigt in dem Verhalten der Accordmäuse ein Streit oder Sperrung der Partei und haben sich die 50 kaum gemachten Mitglieder der vier Parteiverträge in Hamburg und Bundebei desdieselben mit schuldig gemacht?

Besl. d. Schiedsgerichts:

Einstimmig: Nein!

Aus den geöffneten Verhandlungen, sowie den beigebrachten sonstigen Beweisstücken hat sich zweifellos ergeben, daß der Ausgang des ganzen Konflikts sich aus der Differenz über die Beurteilung der Accordarbeit in den bestellten Kreisen ergibt. Der erste Ausdruck aus dem Verbande und die ihm folgenden gleichen Beschlüsse sind erfolgt, weil die ausgeschlossenen der Tarifvereinbarung nur im Taglohn zu arbeiten nicht wollten.

Diese Richterentfernung des Majoritätsbeschlusses der eigenen Organisation ist zweifellos eine Handlung, die der Sache des Maurerstandes ein energisches Dagegen sagegen wäre. Ob der Ausdruck der bestellten Mitglieder aus dem Verbande das einzige mögliche aber zweckmäßige Mittel war, darüber steht dem Schiedsgericht kein Urteil zu; wohl aber stimmt die Mehrheit darin überein, daß das Verhalten der Accordmäuse ihrer

Organisation gegenüber, im Interesse der für die Kämpfe der Arbeiter so absolut notwendigen Solidarität, auf das Tiefste zu bedauern sei.

Dieses Verhalten erschien der Mehrheit des Schiedsgerichts um so bedauerlicher, als dessen Mitglieder, mit Ausnahme eines einzigen, auf dem Standpunkt stehen, daß die Abhoffnung oder doch möglichste Einschränkung der Accordarbeit eine Aufgabe sei, deren Lösung von den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern auf das Entscheidende anstreben ist. Besonders im Baugewerbe sei mit der Kürz, die Accordarbeit fast immer verbundenen Treiberei und die Möglichkeit von Gestalten für Gesundheit und Leben der beteiligten Arbeiter durch zahlreiche Unfälle so nahe gelegt, daß der Bildestand von Arbeitern gegen die Beteiligung dieser Arbeitsmethode sehr ungünstig erscheine.

Die überwiegende Mehrheit des Schiedsgerichts steht in der Beurteilung der Accordarbeit auf den Grundlagen, wie sie von den Vertretern des Centralverbandes der Maurer bei dem Abkommen mit der Innung hochgehalten wurden.

Das Schiedsgericht beschloß deshalb ausdrücklich, seine Sympathie für das Verfahren des Verbands, die Accordarbeit für das Baugewerbe abzuholzen, auszubrechen und sein Bedauern darüber auszudrücken, daß es über diese Frage im Verbande zu Differenzen mit Berufsgenossen gekommen ist, die als Gewerkschaftsleger und Parteigenossen seit einer Reihe von Jahren sich bewährt und große persönliche und materielle Opfer für die Arbeiterbewegung gebracht haben.

Wenn das Schiedsgericht, trotz seiner vorliegend geschilberten Stellung zur Frage der Accordarbeit dazu gekommen ist, einzig die zweite Frage zu verneinen, so gefäßt das ausdrücklich von dem Geschäftspunkt aus, daß nach seiner Auffassung ein Beweis dafür erbracht ist, daß die aus dem Verbande ausgeholten sich bei ihrem Verhalten irgendwie durch ehrlöse Motive haben leiten lassen.

Dass die Accordarbeit an sich, so sehr vom Standpunkt der Bewertung der Arbeitskraft auch gegen sie anzusäumen ist, einen Maßstab nicht mit sich bringt, bedarf nicht erst des Beweises. Ist es doch notorisch, daß in großen und ganzen Berufen das System der Accordarbeit vorherrscht, in vielen anderen Berufen aber wenigstens jetzt recht verbreitet ist.

Vergangenes trifft besonders auch für das Baugewerbe in Hamburg zu, wo bis vor wenigen Jahren der Accord die fast allgemein angewandte Arbeitsmethode war.

Die Angeklagten haben bei dieser Arbeitsmethode seit Jahren ihr Autonomie gefühlt und, recht und schlecht, auch gefunden. Sie sind überzeugt, daß das, was sie seit Jahren im Bund mit ihren Kollegen und gewerkschaftlichen und politischen Kampfgenossen gemeinsam getan haben, nur unmöglich mit einem Schlag eine ehrlöse Handlung geworden sein könnte. Diese Auffassung kann man bedauern, aber sie ist den Ausfluss ehrlöser Gefüsse zu betrachten, das hat das Schiedsgericht einstimmig abgelehnt.

Es ist von den Angeklagten gezeigt worden, daß die einzelnen von ihnen auf Bauten weiter gearbeitet haben, obwohl über diese Bauten vom Verbande die Sperrung verhängt worden war.

Aus den Verhandlungen aber hat sich klar ergeben, daß in all den in Frage kommenden Fällen es sich um Bauten gehandelt hat, wo der Verband die Sperrung verhängt, weil dort entweder in Accord gearbeitet wurde oder weil Mitglieder der "Freien Vereinigung" auf diesen Bauten beschäftigt worden waren. Das Accordmäuse in einer Arbeitsstätte weiter gearbeitet haben, über welche der Verband wegen Differenzen aus dem Tarifverhältnis sei, es wegen Wohn-, Arbeitszeit oder inhumaner Behandlung der Arbeiter die Sperrung verhängt hat, ist weder erwiesen, noch während der Verhandlungen behauptet worden. Es muss als gescheitert erachtet werden, daß sich die Angeklagten in dem Sinne verhalten haben, wie es in dem Protokollsatz vom 30. Oktober 1900 und 14. Mai 1901 ausgedrückt ist.

Zu der Differenz über die Beurteilung der Accordarbeit liegt der Grund für den ganzen Streitfall, sonnnte das Schiedsgericht in der abweichenden Auffassung der Angeklagten keine ausdrücklichwürdige ehrlöse Handlung erhaben, so kann die Nichtberücksichtigung des Sperrverbots — soweit dies nur erlassen war, um die Accordarbeit unmöglich zu machen oder die Accordarbeiter außer Bro zu bringen — als eine solche Handlung ebenfalls nicht betrachtet werden.

Die Angeklagten, von ihrem Standpunkt aus, befanden sich gewissermaßen im Stande der Notwehr, wenn sie die Sperrgebote ignorierten.

Die dritte Frage, die das Schiedsgericht zu beantworten hatte, lautet:

"Haben einzelne Maurer Zimmerarbeitschaft auf gesperrten Bauten verrichtet?"

Besl. d. Schiedsgerichts:

Einstimmig: Ja!

Es ist aus den Verhandlungen klar erschlich, daß auf einem Bau der Accordmäuse Zimmerarbeiten verrichtet, soweit diese notwendig waren, um die Maurerarbeiten fortsetzen zu können.

In dem bezeichneten Falle haben die beschäftigten Zimmerer mit den Verbandsmäusen gemeinsame Sache gemacht und die Arbeitsstätte verlassen, weil sie mit den dort beschäftigten Accordmäusen nicht gemeinsam mehr weiter arbeiten wollten. Das Schiedsgericht ist in seiner Mehrheit der Ansicht, daß auch hier die Accordmäuse in einer Zwangslage verfest waren, die bei Aburteilung des Falles zu ihren Gunsten spricht.

Die vierte Frage lautet darin:

"Ist in der Freien Vereinigung der Accordarbeiter ein Beschluss gefasst worden, dahingehend sich den Unternehmen in allen Fällen zur Verhandlung zu halten?"

Besl. d. Schiedsgerichts:

Einstimmig: Nein!

Die in der vorstehenden Frage aufgestellte Behauptung führt sich hauptsächlich auf Angaben von Berichten in bürgerlichen Blättern über angebliche Vorgänge in Versammlungen der Accordmäuse. Das Schiedsgericht war einstimmig der Ansicht, daß solche Quellen in Arbeitssachen mit großer Vorsicht zu begegnen seien.

Von den Vertretern der Accordmäuse wurde zugegeben, daß sie nicht in der Lage seien, jedes Wort eines beobachteten aussergewöhnlichen in ihren Verhandlungen zu vertreten; sie besitzen also das einstimmige Recht, daß in ihrem Verein jeweils Beschlüsse gefasst werden seien, wie sie in der Frage angebietet werden. Was sie in Wirklichkeit beschlossen haben, sei in dem Protokollsatz vom 14. Mai 1901 klar und deutlich ausgedrückt. Da auch von den Verbandsvertretern irgend ein anderer Beweis als die Berichte bürgerlicher Blätter nicht angeboten wurde, so beschloß das Schiedsgericht die Frage, wie angebietet.

Damit waren alle dem Schiedsgericht vorliegenden Eingriffen beantwortet und wurde nun einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Das am 15. Juli in dem Konferenzsaal des "Grafs" tagende, vom Parteivorstand beruhende und aus neun Personen bestehende Schiedsgericht hat nach eingehender Prüfung aller in Bezug kommenden Verhandlungen den Antrag der vier Parteiverträge von Hamburg und Bundebei:

"auf Ausdruck sämtlicher vom Centralverband der Maurer als Streitbrecher bezeichneten Personen aus der Partei" einstimmig abgelehnt."

Das Schiedsgericht.

(Folgen die Namen.)

Die sozialdemokratischen Vereine Hamburgs riefen die Entscheidung der Kontrollkommission an und diese gelangte zur Abgabe folgender Erklärung:

Die Kontrollkommission spricht zunächst ihr ledigstes Bedauern darüber aus, daß die Parteigenossen eine ihrer Räume nach rein gewerkschaftlicher Frage dadurch zur Parteidatei gemacht haben, daß sie die Parteidatei zur Entstehung angeregt haben. Dieses Vorgehen würde in unvermeidlicher Konsequenz dazu führen, daß

ladezuwerke, die Interessen der sozialdemokratischen Partei verhindernde Handlungen seitens einzelner Gewerkschaftsmitglieder auch vor das Forum der Gewerkschaftsorganisation gezogen und eventuell auch durch Ausfall aus der letzteren gedacht werden müßten. Es liegt auf der Hand, daß aus dem dadurch geschaffenen Zustand der politischen wie der gewerkschaftlichen Arbeitersbewegung die größten Schwierigkeiten und Schädigungen erwachsen würden.

Was die eingeleitete Beschwerde selbst betrifft, so hat die Kontrollkommission keinerlei Gründe gefunden, welche die Ausführung des Schiedsgerichtspruchs rechtfertigen könnten.

Das Schiedsgericht hat die erste Frage: Ist Streitbruch im Sinne des § 2 des Organisationsstatus der Partei? — mit Ja beantwortet. Die Kontrollkommission konnte auch hier, nach einstimmigem Befolgen angeholt, daß die Organe der Partei in jedem einzelnen Falle zu prüfen und zu entscheiden habe, ob ein Beschluss gegen § 2 des Organisationsstatus vorliegt, erachtet auch sie als lebenswichtig.

Die zweite Frage: Liegt in dem Verhalten der Accordmäuse ein Streit oder Sperrbuch vor und haben sich fünfzig namhaft genannte Mitglieder der Parteidatei in Hamburg und Bundebei für denselben mißglückt gemacht? — hat das Schiedsgericht einstimmig beurteilt.

Das Schiedsgericht hat die dritte Frage: Ist die Auffassung des Schiedsgerichts auf dem Standpunkt der Accordmäuse einstimmig? — mit Nein beantwortet. Die Kontrollkommission konnte auch hier, nach gewissenhafter Befürchtung aller ihr zur Beurteilung des Sachverhalts mitgeteilten Einzelheiten, zu keiner abweichenden Entscheidung gelangen. Die in Schiedsgerichtspruch zu Punkt 2 angeführten Gründe erachtet sie für stichhaltig. Jedoch war sie einstimmig der Ansicht, daß das das disziplinodisziplinäre Verhalten der Accord-Maurer gegenüber den Beschlüssen des Verbands nicht nur auf das Tierfei zu beurteilen, sondern auf das Radikalitätsfei zu verurteilen ist.

Die in Punkt 3 des Schiedsgerichtspruchs festgestellte Thatache, daß einzelne Accord-Maurer Zimmerarbeitschaft auf gesperrten Bauten verübt haben, verurteilte die Kontrollkommission zwar einstimmig und mit einer Schärfe, könnten aber unter den gegebenen Umständen darin nicht erblicken.

Die Entscheidung des Schiedsgerichts auf Frage 4: Ist in der "Freien Vereinigung der Accordarbeiter" ein Beschluss gefasst worden, daß jenseits der Unternehmen in allen Fällen zur Verhandlung zu stellen? lautete: Nein. Da die Ungewissheit der aus Bürgerlichen Quellen stammenden Informationen auch von den Verbandsvertretern nicht bestritten wurde, und neues Material zur Klärung der Anlage nicht umhin, der Entscheidung beizutragen.

In Erwägung aller dieser Umstände beschloß der Schiedsgericht einstimmig, der Beschwerde gegen den Schiedsgerichtspruch nicht stattzugeben.

Berlin, 9. August 1901.
H. Meister. Aug. Raben. Fr. Brühne.
Theodor Meyer. Clara Befflin. G. David.
O. Koenig. F. J. Chrhart.

Bei der allerdrächtigen Beurteilung der elenden Handlungswweise der Accordarbeiter können wir nicht anders, als uns auf den Standpunkt des Schiedsgerichts und der Kontrollkommission zu stellen. Es war jedenfalls kein guter Vorschlag in Mainz, den Parteidatei zur Entscheidung in allen Streitfragen zu ernennen. Wie bleiben dabei, der Hamburger Fall ist und bleibt für uns eine reine Gewerkschaftsträger und wenn dieses auf dem Parteidateitag zur Diskussion kommt, so sollte der Parteidatei der Neutralität der Gewerkschaften erläutern und zwar im Interesse der Neutralität der Gewerkschaften. Wie die Parteidatei Arbeit moralisch werten, die ihren Arbeitskollegen in den Rücken fallen, jede Solidarität, und zwar aus Eigennutz, beiseite legen, wie es die Hamburger Accordmäuse geben, ist ihre Sache, was uns betrifft, haben wir nur die größte Verachtung für solche Leute übrig.

Rum noch ein Wort für die Neutralitätsmittel, die sich über die Urteile des Schiedsgerichts und der Kontrollkommission so reich aufzeigen. Warum haben wir nicht ein Wort des Lobes, wenn die auch mit von ihnen zur Entscheidung angerufenen Partei von einer Gewerkschaftspreise in verdeckter Weise angegriffen wird? Wenn diese Preise unausgetragen in höhnischer Weise sich über die Bielefelder Preiswelt ausstreckt? Wie kann ein solches Gewerkschaftsblatt sonst? Aber nützen uns 55 sozialdemokratische Abgeordnete und 200000 Stimmen, das verhindert uns noch keine Bielefelder Arbeiterselbstverwaltung.

Für diese Art Neutralitätsmittel danken wir höflich. Die Gewerkschaften haben nicht die geringste Ursache, gegen die sozialdemokratische Partei, welche die Mutter der deutschen Gewerkschaften, einen tüchtigen Gegensatz zu konstruieren, oder gegen dieselbe heim zu ziehen oder offen zu frontieren. Wer die sozialdemokratische Preise nicht kennt, soll gegenüber der Mehrheit nicht in Gewicht. Die Sogener der Gewerkschaftsbewegung freuen sich schon wieder, daß die Hamburger Frage zu einem ersten Gewinnursprung führen werde, doch kommt auch dieses Mal die Rechnung noch nicht, das wird die nächste Zukunft zeigen.

Aus unserm Beruf.

— Camen in Westfalen. Wegen Lohnabstufungen ist der Zugang von hier fernzuhalten.

— Ehrenfriedersdorf. In der mechanischen Schuhfabrik von Augusti Utrecht wurde den Zwölfern, 26 an der Zahl, eine Lohnreduktion von 10 bis 20 Prozent angekündigt, mit dieser können sich die Kollegen nicht einverstanden erklären, so daß wahrscheinlich am Sonnabend, den 24. August sämtliche Zwölfer in den Ausland treten. Es wird erlaubt, den Zugang fernzuhalten.

— Düsseldorf. In der Dampffabrik von Fall (früher Dampfanbau) sind Differenzen wegen Lohnregelung des ersten und zweiten Bevölkerungsabschnitts ausgetragen und bitten wir, den Zugang von hier fernzuhalten.

— Köln-Nippes. Bei der Firma Hollmann u. Meier sind größere Lohnabstufungen angekündigt. Wir erlauben, den Zugang streng fernzuhalten.

— Leipzig-Südlicher. Bei der Firma Burchardt u. Sohn in Süddörfers ist den Zwölfern eine Lohnsteigerung pro Jahr von 10, 12 und 14 Pf. angekündigt. Der neue Tarif soll am 16. August in Kraft treten. Die Kollegen werden erachtet, hierzu Kenntnis zu nehmen.

— Ein vereintes Schuhmacher-Vorwerk. Der Dresdner Schuhmachermeister Erwin Hanemann hat vor einiger Zeit in dramatischer Form an den Verhältnissen und dem Geiste der Dresdner Schuhmachertumming eingehend und scharfe Kritik geübt, in einem dreitägigen Schwind mit dem Titel "Die Obermeisterwahl und die Jubiläester des Schuhmachersinnung in Wilschheim". Schreib und veröffentlichte. Der Schuhmacher ist, wenn auch geistreich und formell mangelsch, mit viel Satire, Wit und Humor gefüllt und nicht ohne Genius zu lesen. Für den Besitzer sollte aber dies eher dramatischer Versuch unangenehme Folgen haben. Der Obermeister vor den Stab, der ihn zu einer Schule von 50 Pf. vertrieb, trostete, er das Kind seiner Mutter entschieden bestiegliche. Ferner wurde auf die Konstitution des interessanten Schuhmachers erkannt, was allerdings des guten zu viel. Immerhin seien bereits 250 Exemplare, das Stück zu 40 Pf. verlaufen.

— Die Schuhmacherschule in der Schuhmacherschule. Im Schuh und Feder lesen wir wieder: „Die momentane Geschäftslage in den Schuhfabriken in Deutschland ist gar trübe. Von allen großen Schuhplätzen wird über die Einschränkung der Produktion, über verfügte Arbeitszeit, über Arbeitsentlassungen u. a. berichtet. In

Bei den Schuhfabriken zu einem Drittel mit Rheinland und Westfalen in gleichförmiger Verbindung stehen, empfindet man ob der ungünstigen Lage der Eisen- und Kohlenindustrie die Krise umso mehr. Es beträgt, da in einem großen Teil der Fabriken die Arbeitszeit erheblich reduziert ist, der Vorrat auf pro Woche 10000 bis 12000 M. Das sind Ziffern, die in einer Stadt wie Weisenfels, wo die Schuhindustrie vorrangig ist, bei dem übrigen Erwerbsleben eine gar deutliche Spur haben. In Pirna eben, der Schuhmetropole Deutschlands, in Stuttgart, in Leipzig, Neuburg, in Buxtehude, so haben sich die Fabrikanten gendigt, wegen der Geschäftsschwäche einer größeren Anzahl von Arbeitern zu kündigen. Es auch jetzt der Eingang von Frühjahrssordres noch nicht bedeutend, so ist doch zu hoffen, daß beim Umtausch der Witterung im Monat Mai der Gesellschaftsgang ein lebhafter werden wird, was wohl im Interesse von Fabrikanten und Arbeitern sehr erwünscht ist. Aus Gründen für die Wirtschaft ist dies bestrebt, daß die dortigen Schuhfabrikanten über Überproduktion und Absatzmangel klagen, deren Hauptursache die allgemeine Wirtschaftskrise ist.

In Weisenfels arbeiten nach einer im Juli gemachten statistischen Feststellung von den mehr als 50 Schuhfabrikanten nur 18 mit 673 Arbeitern die volle Arbeitszeit, 26 Betriebe mit 2178 Arbeitern müssen sich mit verkürzter Arbeitszeit begnügen, worunter sich befinden, die ja nur meistereit Wochen nur vier Tage in der Woche ihre Leute beschäftigen.

Neue Schuhfabriken. Es geht recht drunter und drüber

in den neuerrichteten Schuhindustrie. In Weisenfels, wo nur eine kleine Anzahl von Arbeitern voll beschäftigt ist, errichtet Herr Eugen Wallbaum, der bisher im Geschäft seines Vaters thätig, eine neue Schuhfabrik mit den neuesten Maschinen und vollständiger Ausrüstung. In Döbeln a. M. haben sich die Compagnons der Firma Wallerstein und Liebmann getrennt. Der erste eröffnet amfangs September eine neue großartige Schuhfabrik, zu deren mechanischem Betrieb und elektrischer Beleuchtung eine siebzehnpferdig Vampfmaschine aufgestellt worden und die demnächst auf eine umfangreiche Produktion eingerichtet ist. Der andere Teilhaber, Herr Siekmann, führt die von ihm bisher mit dem ausgesetzten Hause betriebene Schuhfabrik weiter, jedoch beschäftigt er, dieselbe eschließlich zu vergrößern, insbesondere durch die Aufstellung einer weiteren Vampfmaschine von 70 bis 80 Pferdestärken, so daß er davon dann circa 150 zur Anwendung bringt. Auch hier ist die elektrische Beleuchtung eingeführt. Ein Fabrikantenblatt bringt über jede Fabrik einen längeren Artikel und bezeichnet beide als "Musterfabriken". Wir wollen hoffen, daß sie diese Bezeichnung auch in Bezug auf ihre Arbeits- und Lohnverhältnisse verdienen. — In Oberndorf bei Frankfurt a. M. ist in der Nacht vom 6. auf den 7. August die Schuhfabrik von Strauß und Sohn abgebrannt, wodurch die 50 bis 60 Arbeiter, die hier beschäftigt waren, arbeitslos geworden sind. — Auch aus Pirna an eins kommen gleichzeitige Meldungen von Vertriebsstörungen und wesentlicher Bergungsverschwendender Schuhfabrik, so derjenigen der Firmen Walz, Buch und Lösch sowie Jacob Adolf, letztere Firma wird die große Fabrik am Platz bekommen.

Kapitalistische Selbstgerechtigkeit. Im "Schuhmarkt" wird gegen den Vorwurf, genossenschaftliche Betriebsverhältnisse zu erzielen, polemisiert und zum Schluß in der bekannten selbstgerechten Manier unserer Schuhfabrikanten geagt: "Die heutige gesahlte Löhne in unserer Branche sind so gut gestellt, daß ein Auskommen bei den bestehenden Aufträgen zu finden ist, so daß also die Lage der Fabrikarbeiter als gelöst zu bezeichnen ist." Eine solche, in Widerspruch zu allen Erfahrungen stehende Sprache ist denn doch unerhörbar. Bodenlähne von 8, 10, 12 und 15 M. werden drüppellos als "gute" bezeichnet. Wenn der Schreiber dieser Aufschriften von solchen Hungerländern leben müßte, würde ihm wohl die Sprölligkeit vergeben, sie als gute zu bezeichnen.

Über die Schuhfabrikation im Bezirk Frankfurt a. M. berichtet die dortige Handelskammer. Varnad war der Geschäftsjahrgang im Jahre 1900 mit einem weiter gefälligen Umlauf zufriedenstellend. Der Abtrag in billigen Schuhwaren hat noch mehr abgenommen, während der Konsum in hochwertigen Schuhen eine weitere Steigerung erfuhr. Das Schuhmacherhandwerk verlor durch die übermäßige Konkurrenz der Schuhfabrikanten mehr und mehr an Terrain, auch wird die Bildung von Genossenschaften, Konkurrenzvereinen, erschwert auf das Gefäß, da diese von den Fabrikanten direkt befürwortet werden und den Zwischenhändler nicht benötigen. Die Arbeitsverhältnisse geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Die Höhe, soweit Beilohn in Betracht kommt, haben sich vorzugsweise durch die teuren Mieten und Rohstoffpreise etwas erhöht, d. h. zu Gunsten der Haushalte und der Kolbenlöhne, so daß die Arbeiter selbst davon, soweit überhaupt eine Lohnsteigerung eingetreten ist, nicht den mindesten Vorteil haben.

Gremmendorf. Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, beschäftigt der hierige Schuhfabrikantenverein eine allgemeine einheitliche Lohnregelung vorzunehmen. Wir machen die Schuhmacher darauf aufmerksam, die Augen offen zu halten, damit aus der Lohnregulierung nicht eine Lohnabrechnung wird. Der Grund zu dieser Regulierung besteht in der von den Vorstufen der Amtlichen Schuhfabrik abgelehnten Lohnabrechnung zu suchen sein. Arbeiter sagt auf, organisiert auch, es es zu spät ist. Jetzt, bei dem geringen Bedarf, es wird nur bis 5 Uhr nachmittags gearbeitet, und selbst da muß man noch auf Arbeit warten, sieht ja gerade noch ein Lohnabzug.

Jur Arbeitslosenversicherung.

In Nr. 82 des "Fachblatt" beschäftigt sich ein Artikel der Firma Weisenfels mit der Kranken-, sowie Arbeitslosenversicherung und es kommt der Anschein, als wenn für die Schuhmacher diese obligatorische Einrichtung unmöglich wäre. Auf die angeführte Höhe der Beiträge will ich hier nicht eingehen, sondern lege mir vorher die Frage vor: Ist es notwendig, daß wir die obligatorische Einrichtung solcher Einrichtungen in unserer Organisation treffen? Soll dieselbe für jeden Kollegen das sein, was sie sein muss, eine Stütze im wirtschaftlichen Kampfe, so beantworte ich diese Frage bestimmt mit Ja. Bei der Ausdehnung der Gewerkschaften, so auch bei unsfern in den letzten Jahren, und bei der ganz anderen Kampfschärfe der sozialen Unternehmungen gegen früher, kommt man tatsächlich um diese Frage gar nicht mehr herum, unbedingt darum, wie schwer der Anfang sich auch gestalten mag. Die Gewerkschaften gewinnen mit jedem Jahr an Bedeutung und ganz neue Probleme treten an sie heran, für uns ist es ein fortwährendes Drängen, denen sich wohl kein Betrieb verschließen kann, der die Augen offen hält, und da ist es erst einmal notwendig der Organisation eine Grundlage zu geben, damit dieselbe diesem Drängen stand halten kann und sich nicht fortwährend in den Fängen löst. Denn was ist es anders als eine fortwährende Forderung, wenn man die vielen immer und immer wiederkehrenden Eins- und Ausritte in Betracht zieht. Das ist kein gefundenes Beipiel in, selbst wenn man zugibt, daß wir ständig wachsen, steht sie mich fest. Fest steht aber auch, daß bei einer Organisation, die nach jener Seite hin gefestigt ist, dieser Zweck nicht in dem Maße vor kommt. Und wie notwendig es gerade in unserer heutigen Zeit ist, eine Kettensuppe zu haben, die sich selbst diszipliniert, das wird mir jeder ohne weiteres zugeben müssen, der weiß wie mangelschafft dies der Fall ist. Dazu gehört aber vor allen Dingen das feste Angliedern an die Organisation und da nicht alles idealistisch nichts, der nicht nur praktisches Vorgehen. Das ist die Hauptbedingung bei der ganzen Agitation und Organisation, nur dann erkennen wir erfolgreich an die Fragen der Parteigemeinschaft, Sicherung der Arbeitszeit u. s. m. herantreten, zuvor wird es immer nur Fiktivität bleiben bei einer Organisation, deren Mitgliederzahl immer sinkt.

Doch bei dem Obligatorium die Verwaltungsgeschäfte größere werden, mag zutreffen, kann dabei aber gar nicht in Betracht kommen. Es ist aber auch selbstverständlich, daß die ganze Geschäftsführung sich vereinfachen müsse, während jetzt alles in drei Teile auseinander gehalten werden muß und deshalb mehr Arbeit erfordert. Hierbei will ich noch auf das Eintrittes der Beiträge ausstehen machen, mit welchen Schwierigkeiten das oft verknüpft ist und wie leicht sich Kollegen darüber hinwegsehen, wenn man einfach, sie mögen mich freidien, wenn es paßt dann lasse ich mich wieder von fröhlich ausnehmen. Dies würde bei der Führung der obligatorischen Arbeitslosenunterstützung in nur verschwindendem Maße vorkommen, wenn die Kollegen und Kolleginnen erst einmal wissen, was die Organisation für sie bedeutet, so zahlen sie bei den Beiträgen ganz von selbst. Diese Erfahrung macht man jetzt schon bei jenen Mitgliedern, die in der Krankenversicherung oder in der Arbeitslosenversicherungslage sind, die, wenn sie mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, das Gefühl haben, sie ja nicht zu freidien und sich verpflichtet, bis zu einem bestimmten Termin ihren Beiträgen nachzukommen zu wollen. Und wohlgemerkt, jene Kollegen, die sich in beiden Einrichtungen beschäftigt haben und infolgedessen 80 Pf. entrichten, sind oft solche, die sehr wenig verdienen. Dieses Sicherheit ist eben ein Stück Christen und gehört zum Leben wie das Stück Brod.

Nur läßt sich selbstverständlich über die Höhe der Beiträge streiten; mit der Höhe, wie sie im erwähnten Artikel angegeben, reden ich allerdings keinesfalls. Wir sehen es doch schon bei der statistischen Einrichtung, daß, falls man in beiden Versicherungen erst befindet, man 50 Pf. entrichten muss und das dabei beide Versicherungen befreien könnten, trotzdem wir gerade bezüglich der Krankenversicherung doch das letzte Jahr eine Zahl von Kranken zu verzeichnen hatten, die groß war. Die Stärke und der Bestand einer Firma beruht nicht allein auf hohen Beiträgen, sondern in erster Linie auf der Zahl ihrer Mitglieder. Heute ist das Verhältnis bei uns wohl so, daß sich jene Kollegen hauptsächlich beschäftigt haben, zum mindesten in der Krankenversicherungslage, bei denen die Gefahr einer Krankheit sehr nahe liegt. Das kann man ihnen allerdings auch nicht verdauen, aber wie ganz anders würde das Verhältnis, wenn alle unsere organisierten Mitglieder durch das Obligatorium zu den Versicherungen herangezogen würden. Zweifellos brauchten dann die Beiträge nicht einmal so hoch zu sein. Ich bin also bei der seien Überzeugung, daß sich bei uns das Obligatorium ohne eine besonders große Belastungsschroding einfüllen läßt. Der fortwährende Hinweis auf die Nachdruck ist für mich ganz hinfällig.

Vor allen Dingen fehlt noch statistisches Material. Dabei will ich ganz besonders auf die Fragefragen aufmerksam machen, die vom Vorstand ausgegeben worden sind und deren Ausfällung ja recht zahlreich erfolgen möchte, damit wir einmal ein Bild im großen über den Verdienst, Arbeitslosigkeit und Krankheit erhalten. Dieser Statistik ist von eminent wichtiger Bedeutung; aber gar oft macht man die Beobachtung, daß die Kollegen dieser Angelegenheit sehr wenig Bekanntheit entgegenbringen und die Karten gar nicht beachten. Darum sollte in allen Betrieben fortwährend darauf hingewiesen und selbst kontrolliert werden, inwieweit man seiner Pflicht nachkommt, kurzum, bis zum 1. Oktober die Angelegenheit immer warm gehalten werden, und bei einigermaßen gutem Geiste geht es auch, muss es gehen.

Auso nochmal, Kollegen und Kolleginnen, die Ausfällung der Karten bedient für uns einen Beitrag zur Lösung notwendiger Thüringen. Darum lehne leider die Mühe und somit seiner Pflicht nach; denn hat man erst einmal eine genaue Überzeugung in unserem Berufe bezüglich dieser Angelegenheit gewonnen, dann wird man auch in unserer Organisation das richtige zu treffen wissen.

Dresden, den 14. August 1901.

Richard Barth.

Mitteilungen.

Stuttgart. In Nr. 32 des "Fachblatt" bringt der Vorsteher der Central-Kranken- und Sterbelaufe der Schuhmacher ic. eine Erweiterung auf einen, gleich diesem mit "Der Tag" bezeichneten Artikel. Beibehält der Umfang, daß in der Erweiterung Neuerungen enthalten sind, welche den Thatsachen nicht entsprechen, veranlaßt uns, dazu Stellung zu nehmen. Es heißt dort bei Abzug 4 in Bezug auf die weiter oben angeführten Neuerungen Wildermuth: Anfangs leugnete Wildermuth, solche Neuerungen gemacht zu haben, er aber nicht anders konnte, gab er diesbezüglich zu. Da wir nicht annnehmen können, daß Raffaele diese Behauptung von sich aus aussießt, so bleibt für uns weiter nichts übrig, als das dies von hier, jedenfalls durch Raiffeisen Olga, nach Hamburg geschrieben wurde. Wir erläutern daher obige angeführte Behauptung als eine wesentlich verleumderische Entstellung der Thatsache und damit wird auch die Mietteilung des Raiffeisen Olga an Raffaele, daß Wildermuth ihm gegenüber jene Neuerungen im angegebenen Vorlaufe, Sinn und Absicht gebracht habe, auf ihr richtiges Maß der Glaubwürdigkeit zurückgelegt. Wie als Teilnehmer der der Angelegenheit unterliegenden Sitzung sind der Überzeugung, daß die Worte Wildermuths nicht so gelautet haben, sondern daß dies ein Missverständnis und eine Mißdeutung Olges ist, der allerdings jetzt, nachdem er einen Bericht über die privaten Neuerungen gemacht hatte, ein Missverständnis und eine Mißdeutung nicht mehr zugeben will.

Die Ortsverwaltung. Strasbourg, 1. G. Eine lebhafte Agitation entfaltete die hiesige Sozialfeste seit einigen Wochen unter den Schuharbeitern, welche auch zu einem guten Teil Erfolg hatte. Die Mitgliedszahl der Sozialfeste, welche vergangenes Quartal noch keine 50 zählte, ist jetzt in dieser Kurzzeit auf 70 bis 80 gestiegen. Hinzugetragen muß werden, daß dies durchweg Schuharbeiter sind, stammen aus Orten drei Schuhfabrikanten besiedeln. Daß diese Arbeiter es nicht mehr notwendig haben, sich zu organisieren, müssen wir sehr befehltein, doch an den Sozialen beteiligen können wir sie auch nicht. Die neu eingetretenen Mitglieder sind meist Arbeiter der besten am Ort befindenden Geschäfte. Wie beachtlich bis zum nächsten Frühjahr einen Sozialfests anzuschwärzen, da ein solcher bekanntlich an Orte nicht existiert. Doch ist unter allen Umständen zu berechnen, daß ungefähr 200 und noch mehr Sozialen hier beschäftigt sind und das, wenn wir einen Sozialfests durchzuführen gedenken, uns noch ein schönes Stück Arbeit abrig bleibt. Es ist Pflicht eines jeden einzelnen Kollegen, mit allen ihm zu Gebot stehenden gesetzlichen Mitteln für den Bereich zu agitieren, denn nur so wird es möglich sein, die Sozialfeste auf die gebührende Höhe zu bringen, um den hiesigen Schuhmachermeister befriedigt machen zu können, was eine geschlossene Organisation vermag. Es steht hier man uns von dieser Seite bloss verächtlich über die Schultern angegeben. Die am Ort befindenden Missstände zu bestätigen und angemessene Lohn- und Arbeitsbedingungen zu schaffen, das ist die Aufgabe der am Ort befindenden Schuhmacherorganisation. Daß die Lage der hiesigen Schuhmachergesellen verbesserungsbedürftig ist, wird wohl niemand bestreiten; die Lohn- und Arbeitsbedingungen sind im Vergleich zu den hier befindenden Lebensmittelpreisen die denkbaren schlechtesten. Darum Kollegen erfüllen eure Pflicht, ihue jeder sein möglichstes.

Verein deutscher Schuhmacher. Selbstverwaltung des Centralverbandes.

Eine große Notwendigkeit

Ist es, daß alle Kollegen ohne Ausnahme ob sie ständig Arbeit haben, oder bei beschränkter Arbeitszeit schaffen, oder wenn sie

auch ganz arbeitslos sind, oder teilweise andere Arbeit verrichten, die vom Vorstand herausgegebenen Karten regelmäßig und genau ausfülligen. Auch die Zeit ewiger Wanderschaft ist eben und regelmäßiges als arbeitslose Zeit einzuprägen.

Die Ortsverwaltungen und Betriebsräteleute werden bringend erfordern, bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Mitglieder auf die Wichtigkeit der Statistik und ganz besonders darauf aufmerksam zu machen, daß der gewollte Zweck nur dann erreicht wird, wenn sich die große Masse der Mitglieder angelegen sein läßt, für die genaue auf der Karte angegebene Zeitdauer genaue Angaben zu machen.

Der Vorstand.

Ausgeschlossen nach § 8 al. b des Statuts wurde Faver Thalhammer, B.-Nr. 2026, geb. am 22 April 1863 zu Burg-Hausen, eingetragen am 12. Oktober 1896 zu Wiesbaden.

Nach § 8 al. d. Arthur Heyne, B.-Nr. 1884. Da sich letzter auf Wanderschaft befindet, werden die Vollmächtigen angewiesen, demselben im Vorzeigefalle das Buch abzunehmen und an uns einzuführen.

Verloren wurden folgende Mitgliedsbücher, die hiermit für ungültig erklärt sind: B.-Nr. 10269, R. Höhne, geb. den 27. März 1875 zu Röderberg, einget. am 16. Oktober 1899 in Elberfeld, zur Zeit in Köln I.; B.-Nr. 5515, Paul Reitweiner, einget. am 15. Februar 1897 zu Bamberg; B.-Nr. 23980, C. Göse, geb. den 1. Aug. 1882 zu Marienberg, einget. am 18. Juni 1900 in Bremen; B.-Nr. 24773, Ferdinand Schimacher, geb. den 4. Mai 1881 zu Ebingen, eingetragen am 19. September 1900 in Stuttgart, zur Zeit in Barmenhausen.

Folgende Sabotatoren restieren bis heute den 17. Aug. noch das 2. Quartal 1901: Bernburg, Boizenburg, Calbitz, Detmold, Eichweide, Eppendorf, Finsterwalde, Frankenberg, Freudenthal, Friedeberg, Görlitz, Gütersloh, Kandel, Lucka & Co., Lungenau, Meiningen a. O., Osterode, Reichenbach i. V., Reutlingen, Saalfeld, Schwerin, Sittau. So lange die Abrechnung nicht eingelaufen ist, erhalten vorstehende Sabotatoren weder Material noch "Fachblatt". Wir ermahnen die Mitglieder, dafür Sorge zu tragen, daß die Abrechnung eingelaufen wird.

Rüttenscheid, den 17. August 1901.

Der Vorstand.

Bereinsnachrichten.

Camen. 1. Bef. P. Streblow, 2. Bef. Julius Strandfeld, Röderstr. 43, Ehrengang, 3. Bef. G. Günther. Die Reiseunterstützung zahlte der 2. Bef. mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 6 bis 8 Uhr aus.

Frankfurt a. M. Der Arbeitsnachweis befindet sich jetzt Bahnhofstraße 4 bei Friedrich Lehmann und ist geöffnet mittags von 12 bis 1 Uhr, abends von 4,8 bis 9 Uhr und Sonntags von mittags von 11 bis 1 Uhr. Wie erläutern die durchgehenden Kollegen, das Umfrage zu unterlassen und nur die Arbeitsnachweise aufzuführen. Jeder durchgehende Kollege erhält 25 Pf. Vollzulassung.

Lübeck. Erübrigt um Aufkunft über den Aufenthalt des Schuhmachers Bernhard Friederich, geb. den 16. April 1875 zu Stettin, d. D. Bernhard, da ihm demselben eine Mietteilung zu machen habe. J. W. Möller, Schuhmachermeister, St. Annenstr. 19. Gott. Petruzziana S. Koch, Komt. 14, zahlt die Reiseunterstützung mittags von 12 bis 1 Uhr und abends von 7 Uhr. Bereinslotel bei Witwe Reichard, Domstraße.

Die Wahl der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt.

Die ursprünglich für den 15. September d. J. in Aussicht genommenen Wahlen der Vertreter der Arbeiter im Reichsversicherungsamt finden bereits in diesen Tagen statt. Das Mandat der jewigen Vertreter läuft mit dem 31. Dezember d. J. ab.

Zu wählen sind von den Versicherten:

Für die Gewerbe: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.

Für die Landwirtschaft: Zwei nichtständige Mitglieder und 48 Stellvertreter.

Für den Seemannsberuf: Zwei nichtständige Mitglieder und 4 Stellvertreter.

Die Wahlen sind von den Bevölkerungen der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung zu vollziehen und zwar wählen die Bevölkerung für Gewerbe, für Landwirtschaft und für den Seemannsberuf die republikanischen Vertreter geraten. Die Stimmen der Bevölkerung werden nicht einfach gezählt, sondern sie entsprechen der Zahl der Versicherten im Besitz der Landesversicherungsanstalt. Die Versicherungsanstalt Berlin hat 1. B. 452 644 Versicherte und 45 Schiedsgerichtsbeihilfen. Es entfallen somit auf jeden Bevölker dieser Anzahl 10 058 Stimmen. Die Landesversicherungsanstalt Thüringen zählt 295 935 Versicherte und hat in den 13 Schiedsgerichten 286 Bevölker, so daß jeder Bevölker 1034 Stimmen hat.

Das Reichsversicherungsamt versiegt die Stimme an der Bevölkerung der Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung. Diese haben die Namen derjenigen, welche sie wählen wollen, in den amtlichen Stimmmittel einzuprägen und diesen in dem beigelegten Kuvett der Reichsversicherungsamt wieder aufzuführen. Die Wahlhandlung soll zwar auf einen längeren Zeitraum (etwa 4 Wochen) erstreckt; jedoch ist es wichtig, daß die Stimmmittel überzeuglich ausgefüllt und an das Reichsversicherungsamt wieder zurückgeliefert werden.

Unter den gewerkschaftlich organisierten Bevölkerungen der Schiedsgerichte, sowie unter den Vertretern der Gewerkschaften haben Bevölkerungen über geeignete Kandidaten für das Amt eines Vertreters im Reichsversicherungsamt kandidiert und sind die folgenden Kandidatenlisten aufgestellt:

a) Für die Bevölkeren in den Gewerben:

Als erstes nichtständiges Mitglied:

Karl Gutheit, Schloßstr. Berlin, Wiesenstr. 27.

Als Stellvertreter:

- August Dachin, Maurer, Berlin, Pfingststr. 17.
- Wilhelm Götzen, Eisenbahn, Düsseldorf, Güterstr. 156.
- Hermann Dröse, Lederer, Breslau, Sonnenstr. 26.
- Konrad Wendler, Buchdrucker, Stuttgart, Militärstr. 56.
- Eugen Seitz, Dreher, München, Oindolstr. 15.
- Eugen Simonowitsch, Maurer, Berlin, Hochstr. 46.
- Nicolaus Jacob, Bäcker, Geredorf, Bückeburg 143 c.
- Ferdinand Niel, Bäcker, Hannover, Friedensstr. 41.
- Ernst Brünke, Knippelschmiede, Oberhausen, Körnerstraße.
- E. Sellin, Zimmerer, Danzig, Al. Bautergasse 6.
- Heinrich Bürger, Buchdrucker, Hamburg, Wolmannstr. 24.
- Walter Müller, Buchdrucker, Frankfurt a. M., Sonnenburgerstr. 50.
- Heinrich Erdmann, Zimmerer, Schwerin, M. Hinterhof 12.
- A. Verrey, Schlosser, Königstraße 1, Pr., Kurfürstengarten, Kürtenberg 8.
- Georg Hoppay, Bäcker, Weißensee 5, Berlin, Königsstr. 13.
- Johann Blasch, Käferschmiede, Karlstraße, Berlin. 8.
- Hermann Staudt, Lithograph, Nürnberg, Richard Wagner, Straße 16.
- Georg Happich, Turner, Steinstr. Bredow, Gustav Wolffstr. 6.
- Wilhelm Lude, Weber, Neugersdorf, Kreishauptmannschaft Bautzen.

